



Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung an

(gem. § 11 Abs. 2 Landesverwaltungs Zustellungsgesetz Baden-Württemberg - LVwZG)

Frau Anna-Carina Schäfer

letzte bekannte Anschrift:

Mundenheimer Straße 137, 67061 Ludwigshafen am Rhein, derzeit unbekannten Aufenthalts.

Die Voraussetzungen für eine öffentliche Zustellung gemäß § 11 Absatz 1 LVwZG liegen vor, da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt und die Zustellung nicht möglich ist. Für das nachfolgend beschriebene Dokument wird die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Abs. 2 LVwZG angeordnet. Das Dokument wird deshalb hiermit öffentlich zugestellt.

Frau Anna-Carina Schäfer wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass ein für sie/ihn bestimmtes Schriftstück

Bescheid des Kreiskasse Landratsamtes Rhein-Neckar-Kreis

Datum: 17.02.2026

Aktenzeichen: 508.416051.12.0 u.a.

öffentlich zugestellt wird.

Das Schriftstück kann nach Vorheriger Terminvereinbarung beim Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Kurfürsten-Anlage 38-40, 69115 Heidelberg, Kreiskasse, eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als an dem Tage zugestellt, an dem seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Durch die Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

23.02.2026

(Datum der Bekanntmachung)

(Zustellfiktion)

Unterzeichner

Frau Haß